



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER GROSSEN KREISSTADT SCHWARZENBERG

Herausgeber: Große Kreisstadt Schwarzenberg · Straße der Einheit 20 · 08340 Schwarzenberg

Die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Montag, den 04. Mai 2015 – 17:00 Uhr im Rathaus, Straße der Einheit 20, Ratssaal, 1. OG, in Schwarzenberg statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 15. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5 Protokollbestätigung der 13. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Antrag auf Baugenehmigung zum etagenweisen Rückbau und Modernisierung des Wohngebäudes Sachsenfelder Straße 37 - 47 auf dem Flurstück 1600 der Gemarkung Schwarzenberg
- TOP 7 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von drei Einfamilienhäusern auf dem Flurstück 1089 der Gemarkung Schwarzenberg - Vorderhenneberg 12
- TOP 8 Beteiligung der Stadt Schwarzenberg zum Antrag auf Erstaufforstung auf dem Flurstück 315 der Gemarkung Pöhla
- TOP 9 Beteiligung der Stadt Schwarzenberg zur Ergänzungssatzung „Beierfelder Straße“ der Stadt Grünhain-Beierfeld
- TOP 10 Vergabe der Bauleistungen für die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge „Ausbau B 101 in Schwarzenberg mit Kanal- und Leitungsaustausch“
- TOP 11 Bestätigung des Ausführungsprojektes und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung „Wiederherstellung Oswaldbach - Maßnahme 2“ lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013
- TOP 12 Bestätigung des Ausführungsprojektes und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung „Wiederherstellung Oswaldbach - Maßnahme 3“ lt. Wiederaufbauplan Hochwasser 2013
- TOP 13 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Deckensanierung Hinterhenneberg, 1. BA“
- TOP 14 Bau- und Ausschreibungsbeschluss zum Vorhaben „Sanierung Stützmauer Kirchsteig in Schwarzenberg“
- TOP 15 Bestätigung des Ausführungsprojektes und Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung der Leistungen für die Sanierung der Friedhofsmauer des ehemaligen St. Georgenfriedhofs - 5. Bauabschnitt
- TOP 16 Ausführung des Bauvorhabens Umgestaltung des St. Georgenfriedhofes in eine städtische Parkanlage, 1. Bauabschnitt
- TOP 17 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Fußwegbau Auer Straße in Schwarzenberg, 1. BA“
- TOP 18 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für das Vorhaben „Sanierung der Freifläche über den Gewölben des Eiskellers und Erneuerung einer Stützmauer“
- TOP 19 Beschluss zur Ausführung der Maßnahme „Instandsetzung der Nebenstraßen im Zuge des Ausbaus K 91 30 Crandorf, 1. BA“
- TOP 20 Informationen

gez. Hiemer
Oberbürgermeisterin

Die 7. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel findet am Montag, dem 04. Mai 2015 um 19:00 Uhr, in der Begegnungsstätte, Pöhlauer Straße 2, Schwarzenberg, OT Grünstädtel statt.

Tagesordnung – Öffentlicher Teil

- TOP 1 Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
- TOP 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 3 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 4 Bestätigung der Tagesordnung für die 7. Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 4.1 Protokollbestätigung der 6. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grünstädtel
- TOP 5 Informationen zur Anwendung von § 20 SächsGemO „Befangenheit“ im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit
- TOP 6 Fragestunde für Bürger und Ortschaftsräte
- TOP 7 Informationen zum bestehenden Verkehrskonzept der Ortschaft Grünstädtel
- TOP 8 Beteiligung des Ortschaftsrates zur Abwägung von Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung am Kirchsteig“
- TOP 9 Beschluss zur Ausreichung von Zuschüssen an Sportvereine der Ortschaft Grünstädtel
- TOP 10 Beteiligung des Ortschaftsrates zum Sitzungsplan des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte für das II. Halbjahr 2015
- TOP 11 Informationen

gez. Hage
Ortsvorsteherin

IMPRESSUM

Verantwortlich für öffentliche Bekanntmachungen: Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg; Verantwortlich für „Tipps & Termine“ und „Verschiedenes“: Katrin Hübner, Ines Baumgärtel, Stadtverwaltung Schwarzenberg, beides: Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung an der Clara-Zetkin-Straße“ der Stadt Schwarzenberg in der Fassung vom März 2015

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 30.03.2015 die 1. Änderung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung an der Clara-Zetkin-Straße“ der Stadt Schwarzenberg in der Fassung vom März 2015, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht als Satzung beschlossen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.
Die Satzung und ihre Begründung mit Umweltbericht werden in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, Bauamt, Zi. 3.04 in 08340 Schwarzenberg während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.
Montag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Schwarzenberg, den 24.04.2015

Hiemer
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der Jahresfrist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Stadt Schwarzenberg unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Verschiedenes

Geburtstag des Monats im Seniorenclub „Haus Schlossblick“



Am 22. April hat Oberbürgermeisterin Heidrun Hiemer die Geburtstagsjubilare des I. Quartals in den Seniorenclub „Haus Schlossblick“ zu einem gemütlichen Beisammensein eingeladen. Für Spaß und gute Laune sorgte der Schwarzenberger Türmer, Gerd Schlesinger, mit Musik und interessanten Geschichten. (Foto: Stadt Schwarzenberg)



Landratsamt
Erzgebirgskreis



Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren (BZV) Bernsgrün

Große Kreisstadt Schwarzenberg
Gemarkungen: Bernsgrün, Schwarzenberg

Vorstandswahl (§ 21 Abs. 2 FlurbG)

BEKANNTMACHUNG und LADUNG

Das Landratsamt Erzgebirgskreis – Obere Flurbereinigungsbehörde – hat in Bernsgrün die Durchführung eines Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens mit Datum vom 11. November 2014 angeordnet.

Für alle Grundstückseigentümer, Erbbaueigentümer und Nutzungsberechtigten im bestandskräftig festgestellten Flurbereinigungsgebiet hält das Landratsamt Erzgebirgskreis, Referat 32 – Ländliche Entwicklung und Vermessung

am **Mittwoch, den 27.05.2015, um 17.00 Uhr,**
in der **Erzgebirgsgaststätte in Bernsgrün**
(Schulstr. 11a, 08340 Schwarzenberg OT Bernsgrün)

eine **Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl** ab.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

- Tagesordnung:
- I. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens
 - II. Beschlüsse der Teilnehmerversammlung zu möglichen Wahlperioden und zum Wahlverfahren
 - III. Wahl des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft
 - IV. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er hat nach dem sächsischen Ausführungsgesetz zum Flurbereinigungsgesetz auch Aufgaben der Flurbereinigungsbehörde verantwortlich auszuführen. Der Vorstand soll daher das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Die Grundstückseigentümer sollen an der Neuordnung des Verfahrensgebietes intensiv mitwirken. Da die umfassende Neuordnung des betreffenden Gebiets von erheblicher Bedeutung ist, sollte es im Interesse aller Grundstückeigentümer, Erbbaueigentümer und Nutzungsberechtigten liegen, an der Teilnehmerversammlung zur Vorstandswahl teilzunehmen.

Für aktive, interessierte Bürgerinnen und Bürger besteht nach wie vor die Möglichkeit, sich für diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit zur Wahl zu stellen und sich bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg oder beim Referat 32 – Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Erzgebirgskreis zu melden. Die Kandidatenliste wird nach dem Tagesordnungspunkt II. vor dem Drucken der Stimmzettel geschlossen.

Das Landratsamt Erzgebirgskreis als obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstands und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Teilnehmer am Verfahren sind alle Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Miteigentümer oder Erbengemeinschaften gelten jeweils als ein Teilnehmer. Einigen diese sich nicht über die Stimmabgabe, sind sie von der Wahl auszuschließen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die Beglaubigung erteilt die jeweilige Gemeinde und Stadt gebührenfrei.

Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur eine Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt 8 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zu Stande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann das Landratsamt Erzgebirgskreis Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der sächsischen landwirtschaftlichen Berufsvertretungen bestellen.

Für die Aussprache zu allgemein interessierenden Themen Beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens Bernsgrün besteht unter Tagesordnungspunkt IV ausreichend Gelegenheit.

Marienberg, den 25.03.2015
Im Auftrag

H. Mehringer
Referatsleiter

Tipps & Termine

Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 02.05.2015 bis 08.05.2015

- 02.05.2015** 10:30 Uhr – Thematische Stadtführung
Wo? Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5
- 02.05.2015** 20:00 Uhr – Exklusiv „Team-intim“ – ein Tanzabend der besonderen Art
Wo? „Haus des Gastes“, Schulstraße 11a Bernsgrün
- 02./03.05.2015** ganztägig – Saisonstart der Erzgebirgischen Aussichtsbahn „Mit Vollampf in den Frühling“ – unterwegs mit dem historischen VSE-Museumszug von Schwarzenberg nach Annaberg-Buchholz und zurück ab Bahnhof Schwarzenberg 09:20 Uhr und 14:20 Uhr
Wo?
- 03.05.2015** 10:00 Uhr – Musikalischer Gottesdienst mit den kirchenmusikalischen Gruppen an St. Georgen
Wo? St. Georgenkirche Schwarzenberg
- 03.05.2015** 16:00 Uhr – Frühlingkonzert mit der Chorgemeinschaft Schwarzenberg e.V.
Wo? Hotel „Ratskeller“ Schwarzenberg, Markt 1
- 06.05.2015** 19:00 Uhr – Musikalische Lesung mit Kati Naumann aus dem Roman „Die große weite Welt der Mimi Balu“. Witzig, warmherzig und ein klein wenig verrückt. Musik mit dem Mimi Balu Trio.
Wo? Hotel „Ratskeller“ Schwarzenberg, Markt 1
- 07.05.2015** 19:00 Uhr – „Schwarzenberg – Der Spuk der Freiheit“
Diplomfilm von Robert Nikolaus im Rahmen der Veranstaltungsreihe „70 Jahre UNBESETZT“
Wo? Galerie Silberstein, Obere Schloßstraße 5

Für weitere Informationen – Schwarzenberg-Information
Telefon: 03774 22540

Uraufführung des Schauspiels „Schwarzenberg“ nach dem Roman von Stefan Heym

Am Samstag, den 09. Mai 2015 um 19:30 Uhr wird Stefan Heyms Romanvorlage „Schwarzenberg“ erstmals in Form eines Bühnenstücks durch das Ensemble des Eduard-von-Winterstein Theaters Annaberg-Buchholz im Lokschuppen des Eisenbahnmuseums Schwarzenberg in Szene gesetzt. Es sind noch Restkarten in der Schwarzenberg-Information, Oberes Tor 5, Tel. 03774 22540 oder im Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg-Buchholz, Tel. 03733 1407131 erhältlich!
Preis: 10 €; Schüler, Lehrlinge und Studenten: 8 €;
Bereits 16.30 Uhr wird anlässlich des „Tages der Städtebauförderung“ eine kostenfreie Führung in der Schwarzenberger Neustadt angeboten. Der Rundgang beginnt an der Hauptwache der Freiwilligen Feuerwehr Schwarzenberg und endet am ehemaligen Bahnhofgebäude. Nach der Führung besteht die Möglichkeit, ab 18 Uhr mit einem Eisenbahn-Shuttle vom Bahnhof zum Eisenbahnmuseum zu fahren.